## **GEMEINDE BORNSTEDT**

BV Gemeinde Bornstedt	Nr.: BOR/BV/003/2024		
öffentlich	Einreicher:	Der Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen AZ:	Verfasser:	Renner, Claudia 19.06.2024	
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Gemeinderat Bornstedt		15.07.2024	

# Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Bornstedt

#### Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

§ 10 KVG LSA

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen (z.B. Bezeichnungen, Wappen, Flagge, Dienstsiegel) können ebenfalls geregelt werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA obliegt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung dem Gemeinderat.

Die vorgelegte Hauptsatzung beruht auf der Hauptsatzung der letzten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Änderungen im KVG und der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Bornstedt zuzustimmen.

keine

Anlagen:

**Entwurf Hauptsatzung** 

#### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss